



Antwort zur Anfrage Nr. 0921/2024 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Genehmigung Tempo 30 (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Bitte legen Sie uns die Schreiben der mittleren oder oberen Straßenverkehrsbehörde vor, die für die Rheinstraße, die Rheinallee und die Kaiserstraße die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h genehmigen.

Mit Schreiben vom 26.06.2020 traf die Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 der Straßenverkehrsordnung die verkehrsbehördliche Anordnung in der Parcusstraße, der Kaiserstraße und der Rheinachse zwischen Kaiser-Wilhelm-Ring und der Holzstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit ab dem 01.07.2020 auf 30 km/h zu reduzieren. Hierbei handelte es sich um ein mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau abgestimmtes Pilotprojekt für ein Jahr, dem der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz am 22.06.2020 zustimmte.

Diese Zwischenlösung wurde gewählt, um die Zeit bis zum Inkrafttretens des Luftreinhalteplanes zu überbrücken. Seit dem Inkrafttreten des vom Stadtrat beschlossenen Luftreinhalteplanes ist dieser die Ermächtigungsgrundlage für die Anordnung von Tempo 30.

Mainz, 14.05.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete